

Mindestanforderungen an Notebooks für Bäcker-Konditor-Confiseure/innen EFZ/EBA für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2023/24

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es den folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Betriebssystem MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind nicht geeignet.

Hardware

- Touchscreen mit aktiver Stiftunterstützung (Convertible oder 2-in-1 Notebook), inkl. Stift
- Bildschirmgröße: 12,3“ oder grösser
- Festplattengröße (HD oder besser SSD): 256 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB oder mehr
- Prozessor (CPU): Intel Core i5-xxxx oder vergleichbarer Prozessor
- WLAN und Bluetooth vorhanden
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk) wird empfohlen
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: mind. 1x USB | ext. Bildschirm (VGA, HDMI, oder Display Port) | Audio in/out
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)

Software

- Installiertes **Betriebssystem**: Windows 11
- **Weitere Programme wie PDF-Reader**, z. B. Adobe Acrobat Reader DC → werden während der Lehrzeit von der Schule zur Verfügung gestellt → siehe Punkt 4 auf der nächsten Seite!
- **Virenschutz**: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser**: z. B. **Microsoft Edge** und Google Chrome oder Mozilla Firefox

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Office365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Office365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.²
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

² Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.